

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Schöffenvahl für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

Die vom Stadtrat der Landeshauptstadt in seiner Sitzung am 14.06.2018 beschlossene Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Amtsgericht und das Landgericht Magdeburg wird gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

vom 25. – 29. Juni 2018 jeweils in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr;

Montag, Mittwoch und Donnerstag auch von 13:00 – 16.00 Uhr;

Dienstag von 13:00 – 17:30 Uhr

im Amt für Statistik, Wahlen und demografische Stadtentwicklung, Julius-Bremer-Straße 10, 6. Stock zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung Einspruch mündlich zu Protokoll am angegebenen Ort oder schriftlich unter der Anschrift:

Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik, Wahlen und demografische

Stadtentwicklung, 39090 Magdeburg

erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Die Einsprüche werden zusammen mit der Vorschlagsliste dem Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht Magdeburg zugeleitet.

Magdeburg, den 18.06.2018

Holger Platz

Beigeordneter